

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	63 (1990)
Heft:	2
Anhang:	Bildungspolitische Beilage der Schweizer Erziehungs-Rundschau 2/1990 = Supplément de la Revue suisse d'éducation 2/1990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildungsurlaub

Armin Gretler

Nachstehend publizieren wir Auszüge aus dem Referat «Bildungsurlaub – Realitäten und Perspektiven», das der Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau, als Auftakt eines dem Thema «Bildungsurlaub» gewidmeten Seminars der Nationalen schweizerischen Unesco-Kommision gehalten hat. (Kürzungen durch die Redaktion.)

Definition

Unter bezahltem Bildungsurlaub ist eine befristete, für verschiedene Bildungszwecke bestimmte Freistellung von Arbeitnehmern während ihrer normalen Arbeitszeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen oder sonstigen Regelungen zu verstehen. (Übereinkommen Nr. 140, IAO, 1974)

Die Weiterbildung als Motor

Jeder Blick in die Zukunft ist teilweise Spekulation und baut auf Hypothesen auf. Unsere Hypothese besteht darin,

dass der nächste grosse Schritt in der Entwicklung unseres Bildungswesens – wobei der Zeithorizont die nächsten paar Jahrzehnte umfasst – im Ausbau der Weiterbildung, d.h. der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung, besteht. Diese Hypothese geht davon aus, dass die grossen Leitideen der Education permanente und der rekurrenten Bildung schrittweise verwirklicht werden. Weiterbildung wird also als gleichwertiges und gleichgewichtiges Element in das gesamte Bildungssystem integriert. Es ist festzustellen, dass einerseits ein starker wirtschaftlicher Druck in bezug auf die berufliche Weiterbildung zumindest gewisser Kategorien von Arbeitnehmern besteht. Andererseits sind zahlreiche Widerstände, Hindernisse und Hemmnisse vorhanden. So mangelt grossen Teilen der Bevölkerung die Motivation zur Weiterbildung. Die Arbeitgeber setzen der nichtberuflichen Weiterbildung während der Arbeitszeit mehrheitlich Widerstand entgegen. In bezug auf die wünschbaren Organisationsformen bzw. die Trägerschaft des Weiterbildungswesens bestehen verschiedene Meinungen: die einen sehen Weiterbildung, und zwar sowohl berufliche als auch nichtberufliche Weiterbildung, als rein private Aufgabe, während andere für eine Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor plädieren.

In dieser Sicht ist der Bildungsurlaub also ein Element des Rechtes auf Weiterbildung oder ein Schrittmacher-element des nächsten grossen Entwicklungsschrittes im Bildungswesen, der unter dem Stichwort der Education permanente stehen wird.

Die Arbeitgeber zum Bildungsurlaub

Die Geschichte des Bildungsurlaubs ist auch die Geschichte der Auseinandersetzung um seine Zwecke, wobei bei den Arbeitgebern die Tendenz besteht, den Bildungsurlaub auf berufliche Bildung zu beschränken, währenddem die Arbeitnehmer die drei Zielkategorien – allgemeine Persönlichkeitsbildung, berufliche Bildung, gewerkschaftliche Bildung – einbeziehen.

Nach Meinung der Arbeitgeber ist der Bildungsurlaub als allgemeinmenschliche Weiterbildung problematisch. Lasse sich bei der beruflichen Weiterbildung im Einzelfalle noch einigermassen beurteilen, ob der Besuch eines Kurses oder einer Schule für die berufliche Tätigkeit des einzelnen sinnvoll ist oder nicht, so sei dies für die allgemein-menschliche Bildung kaum möglich. Jede Wissensaufnahme könne Bildung sein. Auch die Ausübung des Berufes sei Bildung. Jedes Erlebnis, jede Erfahrung bilde, wenn dem einzelnen die Umsetzung zum eigenen Tun gelinge. Für seine Weiterbildung müsse der einzelne Mensch die ihm passende richtige Form finden. Instrumente, Gelegenheit und Zeit dafür stünden genügend zur Verfügung.

Ein genereller und schematischer ausserberuflicher Bildungsurlaub sei deshalb eine untaugliche, die Wirtschaftlichkeit im allgemeinen wie auch die Bildungsökonomie und die Bedürfnisse des einzelnen Menschen verken-nende Lösung des Weiterbildungsproblems. Eine urlaubswürdige Weiterbildung lasse sich nur im Einzelfalle individuell bestimmen, wobei es eine generelle Pflicht zur Gewährung oder Benützung von Bildungsurlaub nicht geben könne.

Die Arbeitnehmer zum Bildungsurlaub

Die Gewerkschaften demgegenüber halten die gegenwärtige Situation im Bereich der Weiterbildung für unbefriedigend und sie kritisieren ihren elitären Charakter.

Tatsächlich kommen heute in der Schweiz 80 Prozent der Kader, 59 Prozent der übrigen Angestellten, aber nur 37 Prozent der Arbeiter in den Genuss von Weiterbildungsmassnahmen. Es besteht mit andern Worten auch in der Erwachsenenbildung eine grosse Ungleichheit im Zugang zur Bildung bzw. Weiterbildung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund betrachtet die zeitliche Organisa-tion und die Finanzierung der Weiterbildung als Schlüsselstellen und Signale zur Öffnung der Weiterbildung auf Arbeitnehmerseite. Nachdem ein gesetzlicher Bildungsurlaub aus der Liste der realisierbaren Forde-rungen gestrichen war, konzentrierten sich die Gewerkschaften verstärkt auf die Möglichkeit, in den Gesamt-

arbeitsverträgen das Recht auf einen bezahlten Bildungsurlauf vermehrt aufzunehmen. Der gewerkschaftliche Kompromiss lautete: Denkbar wäre im Einzelfall eine Kombination in dem Sinn, dass die Weiterbildung teils durch flexible Arbeitszeit, teils durch bezahlten Bildungsurlauf und teils durch das Einsetzen von Freizeit ermöglicht würde.

Gesetz oder Gesamtarbeitsvertrag?

Während die Arbeitgeber die Regelung auf die vertragliche Ebene beschränken, plädieren die Arbeitnehmer sowohl für eine Minimalregelung auf gesetzlicher als auch auf weitergehende Regelungen auf gesamtarbeitsvertraglicher Ebene.

Das eidgenössische Parlament zum Bildungsurlauf

In einem kurzen Überblick über die Geschichte der parlamentarischen Debatten zum Bildungsurlauf in der Schweiz lassen sich folgende Etappen festhalten:

- 1967 Vorstoss Fleury im Grand Conseil des Kantons Genf. Eine nachfolgende staatsrechtliche Studie ergab, dass die Kompetenz zur gesetzlichen Regelung des Bildungsurlaufs beim Bund liegt.
- 1969/70 sah eine nationalrätliche Kommission die Lösung der Bildungsurlaubsfrage in Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien

en, also auf gesamtarbeitsvertraglicher Ebene.

- 1973 reichte Nationalrat Hans Schmid eine Motion zur Frage des Bildungsurlaubs ein.
- 1975 wurde das Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation in den eidgenössischen Räten diskutiert. Dieses Übereinkommen wurde nicht ratifiziert.
- 1987 reichte Nationalrat Walter Renschler erneut eine Motion betreffend den Bildungsurlauf ein.

Zusammenfassend kann trotz dieser verschiedenen Debatten festgestellt werden, dass eine wirkliche Diskussion über den Wert des Bildungsurlaufs und seine Funktion im Rahmen der Erwachsenenbildung im Schosse der eidgenössischen Räte noch nicht stattgefunden hat.

Perspektiven des Bildungsurlaubs

Die Perspektiven des Bildungsurlaubs können im Prinzip in zwei Formen gesehen werden:

- Fortsetzung der Bemühungen um den Bildungsurlauf bei im wesentlichen gleichen Rahmenbedingungen
- Bemühungen um Änderung der Rahmenbedingungen des Bildungsurlaubs.

Der Ausbau der Weiterbildung ist gegenwärtig das dominierende Thema der bildungspolitischen Diskussion in der Schweiz. Die meisten Stellungnahmen unseres Bildungswesens zeigen eine weitgehende Übereinstimmung in der Forderung, der Bereich der Weiterbildung sei im Sinne der

Education permanente und der rekurrenten Bildung auszubauen. Mit der Weiterbildungsoffensive des Bundes scheint sich – nach der ständerätslichen Zustimmung – ein Wechsel von der Ebene der Worte auf jene der Taten anzubahnen.

Aus dieser Analyse ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass es sich gegenwärtig wahrscheinlich lohnt, die Kräfte für die zweite der skizzierten Formen einzusetzen. Mit dem Ausbau

der Weiterbildung und dem Aufbau eines kohärenten und transparenten Weiterbildungswesens ändern sich auch die Rahmenbedingungen des Bildungsurlaubs. Einerseits wird er etwas relativiert, andererseits wird er als ein Element der Education permanente bestmöglich gefördert.

Quelle: Schlussbericht Seminar «Bildungsurlaub – Realitäten und Perspektiven», Nationale schweizerische Unesco-Kommission, Bern, 1989.



Primarschule

(5. und 6. Klasse)

Sekundar-/Realschule Progymnasium

(10. Schuljahr)

Die **Privatschule** auf dem Lande mit **80jähriger Tradition** bietet fern von der Hektik der Stadt einen den heutigen Bedürfnissen angepassten, umfassenden Unterricht (Mitglied des Verbandes Schweizerischer Privatschulen VSP).

Wir offerieren **überwachte Aufgabenstunden, kleine Klassen, Nachhilfe- und Förderstunden, Prüfungsvorbereitungen, Berufsabklärung, Handwerkskurse, Informatikkurse, Sportveranstaltungen, sinnvolle Freizeitgestaltung**. Vorwiegend Zürcher Lehrplan.

Wir machen Schule für Schüler!

CH-8546 Kefikon (zwischen Frauenfeld und Winterthur), Telefon 054 55 12 25

Leitung: R. Bach

Bezugsquellen



Aecherli AG
Schulbedarf

Visuelle
Kommunikationsmittel
für Schule und Konferenz

Projektions-, EDV-
und Rollmöbel nach Mass

Tosstalstrasse 4
8623 Wetzikon
01 930 39 88
Eigener
Reparaturservice



Erwin Bischoff AG

Ihr Lieferant für Schulmaterial un-

Apparate

Tonhallestrasse 47, 9500 Wil

Tel. 073/22 51 66 Fax 073/22 65 2